

Bürgerbegehren »Gathe für alle!« gem. § 26 der Gemeindeordnung zum Thema »Moschee an der Gathe«

Wir beantragen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wuppertal über die folgende Frage in einem Bürgerentscheid entscheiden:

Soll der Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 6.3.2023 zum Tagesordnungspunkt 9.2 in den Nummern Nr. 1 und Nr. 4, die folgenden Wortlaut haben:

Nr. 1: „Der Rat legt den Standort an der Gathe zwischen Markomannen Straße und Ludwigstr. für den Bau einer Moschee für die türkisch islamische Gemeinde fest.“

Nr. 4: „Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Anforderungen an den Bau der Moschee sowie erforderliche Umsetzungserfordernisse in einem städtebaulichen Vertrag zusammen mit der türkisch islamischen Gemeinde rechtsverbindlich festzulegen“, aufgehoben werden?

Begründung: Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 6.3.2023 einen Standort festgelegt, an der einem bestimmten Verein, der Türkisch-Islamischen Gemeinde, der Bau einer Moschee ermöglicht werden soll. Der Bau der Moschee soll durch einen Vertrag mit diesem Verein abgesichert werden. Dieser Beschluss ist eine Fehlentscheidung, weil damit die Planungen der Türkisch-Islamischen Gemeinde zum Bau einer Moschee an diesem Standort unterstützt werden. Denn dieser islamische Verein gehört dem Verband DITIB an, der von der Religionsbehörde des türkischen Staates unter dem derzeitigen Präsidenten Erdoğan abhängig ist. Die extrem autoritäre, repressive und kriegerische Politik der Türkei wirkt sich auch in Deutschland und auch hier in Wuppertal aus. In NRW wurden in einzelnen DITIB-Moscheen Andersdenkende von den Imamen bespitzelt und Informationen an das türkische Konsulat weitergeleitet. In der Lokalzeit Bergisches Land berichtete unlängst ein Anhänger der Gülen-Bewegung, dass er die Wuppertaler DITIB-Moscheen aus Angst vor Bespitzelung meidet.

Wir wollen nicht, dass sich der Einfluss der Elberfelder DITIB-Moschee weiter ausweitet. Daher lehnen wir die Trägerschaft der Wuppertaler DITIB-Moschee für den Neubau der Moschee und des geplanten Gemeindezentrums an der Gathe ab.

Kostenschätzung: Die Durchführung der verlangten Maßnahme verursacht keine weiteren Kosten.

Vertretungsberechtigte: 1. Jens Petersen, Sattlerstr. 15a, 42105 Wuppertal; 2. Mira Lehner, Fingscheid 5, 42285 Wuppertal

Unterschriftenliste – Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Wuppertal

Persönlich und handschriftlich, leserlich, möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße	Haus Nr.	Unterschrift	Vermerke der Gemeinde
1					Wuppertal				
2					Wuppertal				
3					Wuppertal				
4					Wuppertal				
5					Wuppertal				

Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig, das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren des Bürgerbegehrens genutzt werden.

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Wuppertal, den

Der Oberbürgermeister

Unterschriftenlisten bitte bis zum 10. Juni 2023 zurück an „Gathe für alle“ c/o Die PARTEI Schreinerstraße 4, 42105 Wuppertal.

Weitere Sammelstellen: Schmitz' Katze, Hochstraße 23, 42105 Wuppertal.

Tacheles, Rudolfstraße 125, 42285 Wuppertal, AZ Markomannenstr. 3, 42105 Wuppertal, K 49 Lothringerstr. 49, 42105 Wuppertal,

Weitere Informationen und Unterschriftenlisten zum Runterladen: <https://nachbarschaft-gathe.de/>

Kontakt: gathe-fuer-alle@riseup.net

(Dienstsiegel)

Im Auftrag